Schlesische Privilegirte Staats- Kriegs- und Friedens-Zeitungen.

Anno 1745. Sonnabends den 27. Mart. No. 37.

London den 9 Martii.

Es hat sich ein Gerüchte ausgebreitet, daß die Frantzösche Flotte von Brest, welche aus 15 Krieges-Schiffen bestehet, im Canal in 2 Divisionen vertheilet kreutze; ob man nun gleich hiervon keine Gewißheit hat, so ist man doch wegen des Admiral Medley, welcher 9 Schiffe von der Orientalischen Compagnie u. 100 Schiffe, die nach West-Indien segeln, convoirt, in grossen Sorgen. An der Feld-Equipage des Hertzogs von Cumberland wird mit vieler Eylfertigkeit gearbeitet. Die Augmentations-Truppen vor unsre Armee in Flandern haben Ordre sich den 31sten dieses einschiffen und nach Flandern übersetzen zu lassen. Die Recruten zur Completirung der Regimenter werden nach und nach abgeschickt und müssen alle mit diesem Monath an dem Orte ihrer Bestimmung seyn. Die Hannöverschen Truppen sind den 25. Dec. aus dem Solde der Nation entlassen worden. Unterdessen wird das in den Niederlanden befindliche Corps von 8000 Mann daselbst verbleiben. Der König schickt den General-Staaten 10 von denen im abgewichnen Jahre Sr. Maj. zu Hülffe geschickten 20 Schiffen wieder zurück, weil sie solche zur Beschützung der Handlung ihrer Unterthanen verlangt haben. Der am 8. Jan. dieses Jahres zu Warschau geschlossene Alliantz-Tractat lautet also: Im Nahmen der Allerheiligsten Drey-Einigkeit. Da bey Gelegenheit des ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgten tödtl. Hintritts Kayser Carl VI. glorwürdigsten Andenckens, die heiligsten und allerdeutlichsten Tractaten nicht haben verhindern können, daß sich nicht im Reiche solche Unruhen ereignet hätten, wodurch selbiges mit Elend ist erfüllet worden, und welche dessen Freyheit eben so, wie dessen Grund-Gesetze, bedrohen, besagte Unruhen

auch

auch den feyerlichen Verbindungen, den friedfertigen Absichten, den unläugbaren Rechten und dem wesentlichen Interesse der hohen Contrahenten zuwider sind; ingl. um, so viel an ihnen ist, den Schaden, welche nicht nur vor Sie selbst, sondern auch vor gantz Europa, aus der fernern Dauer und Fortsetzung dieser Unruhen entstehen könnten, vorzubeugen, wie nicht weniger, um alle Printzen u. Staaten, denen, wie Ihnen, hieran gelegen ist, durch Ihr Exempel zu reitzen und aufzumuntern, Europa überhaupt und das gantze Reich ins besondere von den Uebeln, worunter selbige seufzen, und von der Gefahr, womit sie bedrohet werden, zu retten, und die Treue der Tractaten, welche die Freyheit und öffentliche Ruhe in Sicherheit stellen, zu erhalten: So haben Ihro Majestäten George II. König v. Großbrittanien rc. Maria Theresia, Königin v. Ungarn rc. Friedrich August, König v. Polen, Churfürst v. Sachsen rc. und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, beschlossen, sich noch genauer und unzertrennlicher zu verbinden, und Ihre Rathschläge und Macht zusammen zu vereinigen, in dem Vorsatz, Ihre Sicherheit, sowohl itzo als künfftig desto kräftiger und gemeinschafftlich zu besorgen, vor Ihre und des Reichs-Erhaltung zu wachen, besonders aber die im Reiche erregten Unruhen zu stillen und alle neue Einfälle abzuwenden. Zu dem Ende und da Sie in einem so dringenden Fall nicht säumen wollen, solche löbliche Absichten zu erfüllen; so haben Sie Ihre Ministers bevollmächtiget, alles nöthige mit einander zu untersuchen, und umständlich zu entwerffen, nehmlich, den Herrn Thomas Villiers rc. den Herrn Nicolaum, Grafen v. Esterhasi rc. den Herrn Heinrich, Grafen v. Brühl rc. und den Herrn Cornelium Calkoen rc. welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilet und vorgezeiget, über folgende Articul einig geworden sind:

I) Es soll von itzo an und in allen künftigen Zeiten eine feste, dauerhafte und unveränderliche Einigkeit und Allianz, und eine vollkommene und aufrichtige Vertraulichkeit zwischen Ihro Majestäten, dem König v. Groß-Brittannien, der Königin v. Ungarn und Böhmen, dem König v. Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und den Herren General-Staaten, Ihren Königreichen, Staaten, Ländern und Unterthanen, seyn und bleiben. Sie sollen, sowohl vor sich, als vor Ihre Successoren, verbunden seyn, sich zu unterstützen, einander Hülffe zu leisten, vor Ihre gemeinschafftliche Sicherheit, wie vor Ihre eigene, zu wachen, sich einander dasjenige mit Fleiß und gutem Willen zu verschaffen, was Ihnen vortheilhaft seyn kan, und hingegen alles, was Ihnen selbst, oder der gemeinen Sache, Schaden bringen mag, so viel in Ihren Vermögen ist, abzuwenden und zu verhindern.

II) Aus diesen Ursachen wollen die hohen Contrahenten von itzo an zusammen, und mit gemeinschafftl. Beystimmung, die allernachdrücklichsten Maaßregeln ergreiffen, um den Frieden und die gute Ordnung in Europa, besonders aber im Reiche, wieder herzustellen u. zu befestigen, desgl. um sich einander gemeinschafftlich beyzustehen, alle Ihre Königreiche, Staaten, Länder, Provintzen, Güter, Gerechtsame und Besitzungen, zu beschützen und zu vertheidigen, welche Sie wirckl. geniessen, oder doch, kraft der unter Ihnen, oder einigen von Ihnen, bestehenden Friedens-Allianz- u. Garantie-Tractaten, geniessen solten. Alle diese Tractaten und besonders die Allianz-Garantie- und gemeinschafftl. Vertheidigungs-Tractaten, bleiben bey ihren völligen Kräften, in so weit selbige die hohen Contrahenten betreffen.

III) Vornehmlich bestätigen Se. Maj. der König v. Polen, Churfürst v. Sachsen, sowohl vor sich, als vor Dero Erben und Successoren, ausdrücklich, und auf die beständigste und unwiederruflichste Weise, die Garantie der in dem Durchl. Hause Oestreich durch die Pragmatische Sanction festgesetzten Succeßions-Ordnung, wie sich Se. Großbr. Maj. und die Herren General-Staaten, dazu verbindl. gemacht haben, zu welcher Succeßions-Ordnung auch das Deutsche Reich seine Garantie und Sanction

ction gegeben hat, mit dem Versprechen, das Ihrige aus allen Kräften beyzutragen, daß niemahls mehr ein Eingriff in eine so heilsame Einrichtung geschehe, weil solche zur Sicherheit des Reiches und zur Erhaltung der Ruhe in Europa überhaupt nöthig ist, sie auch die eigene Nachkommenschafft Sr. Königl. Maj. von Pohlen auf eine so wesentliche Art angehet, indem durch besagte Einrichtung der gemeldeten Nachkommenschafft die Succeßion in dem Hause Oestreich, nach Abgang der Descendenten des verstorbenen Kaysers Carl VI. versichert wird

IV) Zu dem Ende werden Se. Königl. Maj. von Pohlen, da sich jetzo das Königreich Böhmen wirckliche angegriffen befindet, unmittelbar mit einer Auxiliar-Armee von 30tausend Mann zur Vertheidigung des erwehnten Königreichs, und zur Sicherheit Ihro Majestät der Königin von Ungarn, agiren.

V) Um nun die Kosten zu erleichtern, die zu einer so beträchtlichen Bewaffnung, die zum Besten der gemeinen Sache geschiehet, nöthig sind; so verbinden sich Se. Großbr. Maj. und die Herren General-Staaten, Sr. Kön. Maj. v. Polen, als Churfürsten v. Sachsen, so lange es die Nothwendigkeit erfordern wird, ein jährl. Subsidium von 150000 Pf. Sterl. zu liefern, und damit den 1 Jan. 1745 nach dem neuen Calender anzufangen, auch ordentl. von 3 zu 3 Monathen zu bezahlen, zu welchem Subsidio Se. Großbr. Maj. 100000 Pf. Sterl. geben, und die Herren General-Staaten 50000 Pf. Sterl. das ist, nach Holländ. Gelde, die Summa von 5 hundert und 50000 Gulden.

VI) So bald alle Gefahr auf der Seite von Böhmen, und des Churfürstenthums Sachsen, wird aufgehöret haben, wollen Se. Kön. Maj. v. Polen, als Churfürst zu Sachsen, zum Vergnügen der contrahirenden Theile ein Corps Ihrer Truppen von 10000 Mann bestehend in 2000 Reutern, und 8000 M. Infant. auf das erste Ersuchen, marschiren lassen, und solches Corps auf Dero eigene Kosten unterhalten jedoch vermittelst der Fortsetzung eines Subsidii von 90000 Pf. Sterl., welche man auf den Fuß der im vorhergehenden Articul gemeldeten Summa bezahlen wird, nehmlich 60000 Pf. Sterling von Seiten Groß-Brittanniens und 30000 Pf. Sterl. oder die Summa von 330000 Holl. Gulden, von Seiten der Herren General-Staaten. Dieses Corps Truppen soll in den Niederlanden, oder auch wohl im Reiche, wo es Se. Maj. der König v. Großbr. und die Herren General-Staaten, zum Besten der gemeinen Sache vor nöthig erachten möchten, gebraucht werden.

VII) Wenn etwa die Deutschen Länder des Königs v. Polen, Churfürstens v. Sachsen, bey Gelegenheit der Verbindungen, in welche Se. Maj. durch diese Alliantz treten, solten angegriffen werden; so wollen die Alliirten, ausser der wirckl. Hülffe, die Sie Sr. Majst. zu Dero unmittelbaren Vertheidigung zu geben hiermit versprechen, sich auch bemühen, Ihnen von Seiten des Aggressoris eine völlige Ersetzung des Schadens, der in besagten Staaten dürffte seyn verursacht worden, zu verschaffen. In dieser Absicht wollen die Alliirten, woferne eines von den Deutschen Ländern des Königs v. Pohlen angefallen oder weggenommen würde, nicht eher die Waffen niederlegen bis ihm seine Staaten gäntzl. wieder eingeräumt sind; wie denn auch Se. Königl. Maj. v. Polen, ihrer Seits unveränderlich bis zum Frieden, in eben den Verbindungen bleiben, hauptsächlich aber so lange, als sich in den Staaten der Königin von Ungarn und Böhmen, oder in den Staaten der übrigen Hohen Contrahenten, feindl. Truppen befinden möchten, oder, wenn sich die Gefahr zeigen solte, daß feindl. Truppen in gemeldete Staaten, oder in den Rest des Reichs, eindringen dürfften.

VIII. Wenn es GOtt gefällt, die Maaßregeln und Vorsichtigkeiten, welche Se. Majest. der König v. Polen, Churfürst von Sachsen, auf solche Weise gemeinschafftlich mit den hohen Contrahenten zur jetzigen und künftigen Sicherheit von Europa überhaupt u. des Reichs insbesondre erwehlen, zu segnen; in diesen Fall werden Se. Kön. Maj. von Polen durch eine billig-mäßige Gleichheit, die man Ihnen verschaf-

schaffen will, an den Vortheilen, die daraus entstehen möchten, Theil nehmen. Die hohen Contrahenten versprechen überhaupt vor das Interesse Sr. Kön. Maj. von Polen, Churfürstens zu Sachsen, und dero Hauses bey dem nächsten Frieden alle ersinnliche Sorge zu tragen.

IX) Nach geschlossenem Frieden wollen die hohen Contrahenten eben so, wie itzo, und beständig auf das genaueste zusammen vereiniget bleiben; Sie werden auch alsdenn miteinander verabreden, auf was vor Art Sie ferner vor Ihre Sicherheit und vor Ihren gemeinschafftlichen Nutzen auf das kräftigste sorgen können.

X) Ihro Maj. die Kayserin aller Reussen, wie auch das Königreich und die Republic Polen sind hierdurch nahmentlich und von itzo an eingeladen, dieser Alliantz als contrahirende Theile mit beyzutreten. Man wird nicht weniger alle Könige, Churfürsten, Fürsten und Staaten mit zulassen, welche, weil Ihnen die Freyheit und die öffentliche Sicherheit, ingleichen die Erhaltung des Systematis des Reichs zu Hertzen gehet, mit beytreten wollen.

XI) Gegenwärtiger Alliantz-Tractat soll durch Ihro Majestäten den König von Großbritannien, die Königin von Ungarn und Böhmen, den König von Polen, Churfürsten von Sachsen, u. die Herren General Staaten der vereinigten Niederlande bestätiget und ratificiret werden. Die Ratificationes sollen zu Dresden innerhalb 2. Monathen, oder wen es möglich ist, noch eher in gehöriger Form gegeneinander ausgewechselt werden.

Urkundlich haben die oben benennten gevollmächtigten Ministers diesen Alliantz-Tractat unterzeichnet, und mit ihren Petschafften besiegelt. Geschehen Warschau, den 8. Jan. 1745.

T. Villiers, N. Graf von Esterhasi,
Graf von Brühl, C. Kalkoen.

Neapolis den 23. Febr.

Der Ritter Theodati, welcher von Seiten der Republic Lucca bey hiesigem Hofe eine Commission ausrichten soll, wird mit nächstem hier erwartet. Bey seiner Reise durch die Spanische Armee hat ihn der General de Gages nicht vor sich lassen wollen. Allem Ansehen nach dürfte er hier nicht besser empfangen werden. Es ist ein grosser Train Artillerie in Bereitschafft eingeschiffet, oder nach Erforderung der Umstände zu Lande fortgeschickt zu werden. Das neue Regiment, welches die Provintz Bari zum Dienst des Königs angeworben hat, kom in abgewichener Woche hier an, und marschirte am Sonnabend nach den Grentzen dieses Reichs. Vor einigen Tagen sind noch 2. andre Regimenter hier eingerückt, welche eben denselben Weg nehmen werden. Die Pest hat zu Reggio noch nicht völlig aufgehöret, die letzten Briefe aus diesen Gegenden versichern, daß nur kürtzlich 3. Personen an dieser Kranckheit gestorben wären.

Imola den 2. Mart.

Der Fürst von Lobkowitz hat denen Officiers von seiner Armee anbefohlen, ihre Equipage und die Truppen zum Aufbruch fertig zu halten, damit sie auf die erste Ordre marschiren können.

Limburg den 14. Mart.

Alle Oestreichs. Truppen, welche noch in diesen Gegenden im Quartier standen, haben Ordre bekommen, vorzurücken, und zu den übrigen unweit Mayntz befindlichen Truppen zu stossen. Die Holländischen und Hanöverschen Völcker haben dergleichen Ordre erhalten, und man glaubet, daß die gantze alliirte Armee in wenig Tagen zusammen stossen, und die Frantzosen nöthigen werde, wieder über den Mayn zurück zu gehen. Diese Verfügung hat der Hertzog von Aremberg, welcher heute morgen noch zu Ems war, auf die erhaltene Nachricht gemacht, daß ein Detaschement von 2200. Frantzosen sich bis Königstein durchgeschlichen, und 5- bis 600. Mann, die daselbst cantonirten, aufgehoben habe.

Coppenhagen den 9. Martii.

Vorigen Sonntag wurde in allen hiesigen Kirchen mit der Vorbitte vor die glückliche Schwangerschaft unsrer allergnädigsten Kron-Printzeßin der Anfang gemacht, wodurch die längst gewünschte Hoffnung zur grösten Freude aller getreuen Unterthanen erfüllet worden.

Nach-

# Nachtrag ad No. XXXVII.

## Sonnabends den 27. Mertz Anno 1745.

Ratibor den 13. Mart.

Die sogenannten Insurgenten lassen sich jenseit der Oder noch immer fleißig sehen, ohnerachtet viele derselben bey ihrer Retraite aus dieser Stadt theils massacriret, theils gefangen genommen, oder in die Oder gejaget worden, worinnen die meisten ersauffen mußten. Insbesondre allarmiren sie zum öftern unsre kleine Besatzung, welche in dem Schlosse jenseit des Oder-Stroms lieget, sie werden aber jederzeit mit vielem Verlust repoußiret. Vor einigen Tagen wagten sie sich bis an den Strom vor der Stadt, und thaten ihrer Gewohnheit nach einige Schüsse ohne Effect in die Luft; ein Detachement von den Malachowskis. Husaren hatte sich in dem Schlosse verborgen und ließ die Insurgenten, ohne sich zu moviren, bis an das Ufer anrücken, hierauf attaquirte selbiges unvermuthet die Feinde mit dem Säbel in der Faust, ohne einen Schuß zu thun, und massacrirte alle, die sich nicht ergeben wolten. Unser gantzes Commando hat aus 30. Husaren und 20. Mann Infanterie von der Besatzung des Schlosses bestanden, der Feind aber ist 150. Pferde starck gewesen, wovon 40. Mann gefangen zurück gebracht worden. Der Appetit und der Vorwitz, sich so nahe an die Stadt zu wagen, ist ihnen durch diesen und mehrere glückliche Streiche auf einmal vergangen, und haben sie so furchtsam gemacht, daß sobald sie nur eine Trommel hören, sie gleich zu Pferde sitzen, und in den nächsten Wald jagen, sich daselbst zu verbergen; ja sie haben unter Bedrohung von Feuer und Schwerdt allen Einwohnern auf dem platten Lande anbefohlen, ihnen in Zeiten Nachricht zu geben, wenn sie unsre Truppen von weiten ansichtig werden solten. Aus Biava, welches dem Baron von Keisewitz gehöret, soll sich der Feind, 500. Mann starck, zurück gezogen haben. Alle Insurgenten u. der Capitain Stredoni mit den Freybeutern wünschen nach ihrem Lande zurück zu kehren, wenn sie nur ohne blutige Köpffe durchkommen könten. Man saget, daß an den Polnis. Grentzen einige 1000. Mann von der Polnischen Militz stehen, welche den Insurgenten die Retirade durch Polen nicht verstatten wollen, weil sie sich auf der Polnischen Seite durch Rauben, Stehlen u. viele Grausamkeiten, wie in Schlesien, signalisiret haben. Aus der Festung Cosel wird berichtet, daß vorgestern in der Nacht um 1. Uhr ein starckes feindl. Corps sich daselbst zusammen gezogen, u. Mine gemacht, die Festung zu attaquiren, sie hätten sich auch bis an die Tete du pont gewaget, wie sie aber mit 12pfündigen Complimenten bewillkommet worden, wären sie nach ihrer Gewohnheit zurück gewichen. Die folgende Nacht haben sie sich noch stärcker versamlet und das Holtz an der Tete du Pont in Brand gestecket, um die Reparatur der etwas beschädigten Oder-Brücke dadurch zu verhindern; der Hr. General-Major von Saldern ließ indessen 80 Mann in der Stille, ohne daß sie sich solches versahen, über die Oder setzen und mit vieler Bravour attaquiren, daß sie sich mit grossem Verlust und Zurücklassung vieler Pferde über Hals und Kopf zurück ziehen musten. Es will verlauten, daß sich der Ungarische General Caroli in der Gegend von Lubinitz aufhalte.

Landshut in Schlesien den 20. Mart.

Allhier ist vor wenig Tagen Tobiä Zackers, des ältsten Bürgers und Kürschners Ehefrau, in einem Alter von 82. Jahren verschieden, welche mit ihrem Mann 62. Jahr in der Ehe gelebet, und 59. Kinder, Enckel und Ur-Enckel gezeuget hat. Beyde Eheleute haben vor 12. Jahren in Beyseyn aller ihrer Kinder ein Jubiläum Matrimoniale in der allhiesigen Evangel. Kirche gehalten, und der hinterbliebene 88jährige Wittwer befindet sich noch bey vollkommnen Leibes- und Gemüths-Kräften.

Ham-

Franckfurt den 14. Mart.

Die Frantzosen geben noch immer vor, daß sie die Alliirten in ihren Qvartieren überfallen und nach und nach aufheben wollen, wann ihnen aber dieses nicht gelingen solte, bevor sie sich zusammen ziehen, so hätten sie demohngeachtet fest beschlossen, dieselben nach erfolgter Vereinigung zu attaqviren. Die Frantzösche Armee wird nach der eingetroffenen Verstärckung des Löwendahlschen Corps in 52. Bataillons, 61. Escadrons und einigen Frey-Compagnien bestehen. Zu Worms und Speyer haben die Frantzosen starcke Magazins angeleget, sie dürffen sich aber auf ausdrückliche Ordre des Hofes derselben nicht bedienen, sondern müssen solche um einen sehr hohen Preiß aus dem Mayntzischen und Darmstädtischen einkauffen, um dadurch den Alliirten die Mittel zu ihrer Subsistentz zu benehmen.

Hanau den 11. Mart.

Zu Darmstadt ist den 10. vorigen Monats Johannes John, gewesener Unter-Officier unter der Hochfürstl. Leib-Garde zu Fuß, sonsten seiner Profession ein Seiffensieder, beerdiget worden, welcher sein Alter auf 104. Jahre, 9. Monathe und 6. Tage gebracht. Er hat mit seiner Frau, welche noch im Leben u. 90. Jahr alt ist, 68. Jahr in der Ehe zugebracht, und darinnen 10. Kinder, nemlich 7. Söhne und 3 Töchter, gezeuget, auch 41. Enckel und 29. Ur-Enckel erlebet.

Regenspurg den 8. Mart.

Die disseitigen Bayerschen Lande, wo die National- und Hülffs-Truppen stehen, beklagen sich zwar heftig über die grosse Fourage- und Getreyde-Lieferungen zu den anzurichtenden Magazinen; die jenseitigen Provintzien aber, wo die Oesterreicher in den Winter-Qvartieren liegen, werden noch viel stärcker mitgenommen, und das Elend und Wehklagen der armen Ober-Pfältzischen Unterthanen läßt sich mit keiner Feder beschreiben, so daß schon viele ihr Haus und Hof verlassen, viele aber denen erstern noch werden folgen müssen. Die Oestreicher haben allen Unterthanen in der Ober-Pfaltz, welche Gespann haben, bey 30 Fl. Strafe anbefohlen, sich in Amberg einzufinden, und das vorräthige Getreyde nach Ingolstadt zu führen; man glaubet aber vielmehr, daß solches nach Böhmen transportiret werden dürfte.

München den 10. Mart.

Die Anstalten zur frühzeitigen Eröffnung der Campagne werden eyfrigst fortgesetzet. Man weiß zwar noch nicht, worinn die Propositiones des Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Ministri, Grafen von Loos, bestehen; Se. Churfürstl. Durchl. aber haben bereits zum Voraus declariret, daß Sie keinen Antrag und Vorschläge zum Frieden, ohne solche mit Dero Alliirten zu communiciren, annehmen werden. Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln haben unserm gnädigsten Churfürsten die wiederholte Versicherung gegeben, wie Sie nichts zum Nachtheil ihres Hauses thun und vornehmen würden; die mit andern Mächten eingegangene Verbindungen beträfen einzig und allein die mutuelle Beschützung ihrer Länder, wodurch dem Interesse Dero Hauses kein Nachtheil erwachsen solte.

Hamburg den 16. Martii.

Am Sonntag morgen hat die Hallische Post das Unglücke gehabt, auf der Elbe zwischen Lentzen und Arendsee, da das Eis gebrochen, umzukommen. Wagen, Pferde und Ladung sind verlohren gegangen, und nur ein Paar Päckgen hat man geborgen.

Bey dem privil. Verleger dieser Zeitung Johann Jacob Korn ist zu haben:

1) Vollständig grosses allgemeines Italiänisch-Teutsches Sprach- und Wörter-Buch mit allen recht eigentlichen u. natürlichen Redens Arten auch Kunst-Wörtern und Zierrathen, als ein vollständiges Werck der Italienischen Sprache. 3 Pergament-Bände. 12 Fl.

2) Victors Spanisch, Italiänisch und Frantzösches Lexicon. 3 Fl.

3) Adami Böhmisch- und Lateinisches Lexicon. 2 fl.

4) Cnapii Polnisch-Lateinisch Lexicon. Fol. und 4to, 3. Theile, 15 Fl.